

KANTONSRATSBESCHLUSS

BETREFFEND RAHMEN- UND OBJEKTKREDIT FÜR DIE PLANUNG UND DEN
BAU DER "UMFAHRUNG CHAM - HÜNENBERG" SOWIE FÜR DEN
LANDERWERB (BAUPREISINDEX)

BERICHT UND ANTRAG DES REGIERUNGSRATES FÜR DIE 2. LESUNG

VOM 17. MAI 2006

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Es ist im Kantonsrat in der 1. Lesung eine Diskussion über die Preisbasis entstanden. Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat in Aussicht gestellt, auf die 2. Lesung zu dieser Frage einen kurzen Bericht und Antrag zu unterbreiten. Wir beantragen, den Rahmen- und Objektkredit für die Planung und den Bau der "Umfahrung Cham - Hünenberg" sowie für den Landerwerb unverändert gemäss Ergebnis 1. Lesung auf der Preisbasis Schweizerischer Baupreisindex **Oktober 2004** zu belassen. Begründung:

Die Ingenieurgemeinschaft nahm ihre Kostenschätzung des Gesamtprojektes anfangs 2005 auf der Preisbasis Schweizerischer Baupreisindex Oktober 2004 vor, da die Teuerungszahlen jeweils rund vier bis sechs Monate nach dem Erhebungsdatum erscheinen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass Projekte dieser Grössenordnung eine längere Bearbeitungszeit bedingen. Auch der Zeitbedarf für die Ausarbeitung der Kantonsratsvorlage ist nicht zu unterschätzen. Der Regierungsrat hat die Kostenschätzung der Ingenieurgemeinschaft samt Preisbasis in seinem Antrag übernommen. Deshalb fusst der Rahmenkredit von 230 Mio. Franken gemäss § 1 des Kantonsratsbeschlusses auf der Preisbasis Schweizerischer Baupreisindex Oktober 2004. Bis heute ist ohnehin erst die Preisbasis Schweizerischer Baupreisindex Oktober 2005 bekannt. Der Teuerungsfaktor zwischen Oktober 2004 und Oktober 2005 beträgt 1.1 %. Bei diesem geänderten Indexstand müsste der Rahmenkredit an sich um rund 2.5 Mio. Franken erhöht werden, um die Reserve nicht bereits heute in Anspruch zu nehmen. Dann hätte man die Kredithöhe aber erst der Preisbasis vom

Oktober 2005 angepasst. Diese Anpassung lehnt der Regierungsrat ab. Der Rahmenkredit ist mit der Angabe der Preisbasis genügend definiert.

Antrag

Gestützt auf diesen Bericht **b e a n t r a g e n** wir Ihnen,

1. das Ergebnis der ersten Lesung bezüglich Baukostenindex gemäss Vorlage Nr. 1393.9 - 12031 in der zweiten Lesung unverändert zu bestätigen.
2. den Antrag von Kantonsrat Eusebius Spescha in Bezug auf Anpassung des Rahmen- und Objektkredites an den neusten Stand der Preisbasis Schweizerischer Baupreisindex abzulehnen (Vorlage Nr. 1393.12 - 12049).

Zug, 17. Mai 2006

Mit vorzüglicher Hochachtung

REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZUG

Die Frau Landammann: Brigitte Profos

Der Landschreiber: Tino Jorio